

**Gutachten 366-0022-05-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46078**

**ANLAGE: 20 FORD**  
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OID  
Stand: 22.09.2011



**Fahrzeughersteller : FORD**

**Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 5 J X 13 H2 Einpreßtiefe (mm) : 32  
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

**Technische Daten, Kurzfassung**

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierung					
OID3634	LK108 ET32	Ø63,4 / Ø70,1	63,4	Leichtmetall	450	1825	01/05
PGUOID3634	LK108 ET32	Ø63,4 / Ø70,1	63,4	Leichtmetall	450	1825	01/05

**Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD**

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad  
Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF4  
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	F108	37 -54	155/70R13	51G	nicht XR 2I; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			155/70R13-75		
			165/65R13	51G	
			165/65R13-76		
			175/60R13-76	11A; 24J	
			185/60R13-78	11A; 24C; 24M	
GFJ	F108/1	37 -77	155/70R13	51G	bis Nachtrag 4; nicht XR 2I; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L
			155/70R13-75		
			165/65R13	51G	
			165/65R13-76		
			175/60R13-76	11A; 24J	
			185/60R13	11A; 24C; 24M; 51G	
		185/60R13-78	11A; 24C; 24M		
52	175/60R13	11A; 24J; 51G			
GFJ	F108/1	76 -96	155/70R13	51G	bis Nachtrag 4; XR 2I; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L
			165/65R13-76		
			175/60R13-76		
			185/60R13	11A; 24J; 51G	
			185/60R13-80	11A; 24J	
GFJ	F108/1	37 -54	155/70R13	51G	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L
			155/70R13-75	nur Fz mit zul.Achsl.bis 774kg	
			165/70R13	51G	
		37 -65	165/65R13	51G	
			165/65R13-77		
			165/70R13-76		
			175/60R13-76	11A; 24J	
			185/60R13-80	11A; 24C; 24M	

**Gutachten 366-0022-05-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46078**

**ANLAGE: 20 FORD**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OID

Stand: 22.09.2011



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	F109	37 -54	155/70R13	51G	nicht XR 2I; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P
			155/70R13-75		
			165/65R13	51G	
			165/65R13-76		
			175/60R13-76	11A; 24J	
			185/60R13-78	11A; 24C; 24M	
GFJ	F109/1	37 -54	155/70R13	51G	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L
			155/70R13-75	nur Fz mit zul.Achsl.bis 774kg	
			165/70R13	51G	
		37 -65	165/65R13	51G	
			165/65R13-77		
			165/70R13-76		
			175/60R13-76	11A; 24J	
			185/60R13-80	11A; 24C; 24M	
GFJ	F109/1	76 -96	155/70R13	51G	bis Nachtrag 4; XR 2I; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L
			165/65R13-76		
			175/60R13-76		
			185/60R13	11A; 24J; 51G	
			185/60R13-80	11A; 24J	
GFJ	F109/1	37 -77	155/70R13	51G	bis Nachtrag 4; nicht XR 2I; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L
			155/70R13-75		
			165/65R13	51G	
			165/65R13-76		
			175/60R13-76	11A; 24J	
			185/60R13	11A; 24C; 24M; 51G	
			185/60R13-78	11A; 24C; 24M	
		52	175/60R13	11A; 24J; 51G	
GFJ	G007	37 -54	155/70R13	51G	ab Nachtrag 3; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L
			155/70R13-75	nur Fz mit zul.Achsl.bis 774kg	
			165/70R13	51G	
		37 -65	165/65R13	51G	
			165/65R13-77		
			165/70R13-76		
			175/60R13-76	11A; 24J	
			185/60R13-80	11A; 24C; 24M	
GFJ	G007	37 -77	155/70R13	51G	bis Nachtrag 2; nicht XR 2I; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L
			155/70R13-75		
			165/65R13	51G	
			165/65R13-76		
			175/60R13-76	11A; 24J	
			185/60R13	11A; 24C; 24M; 51G	
			185/60R13-78	11A; 24C; 24M	
		52	175/60R13	11A; 24J; 51G	

**Gutachten 366-0022-05-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46078**

**ANLAGE: 20 FORD**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OID

Stand: 22.09.2011



Seite: 3 von 5

Verkaufsbezeichnung: **FORD FIESTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	G007	76 -96	155/70R13	51G	bis Nachtrag 2; XR 2I; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L
			165/65R13-76		
			175/60R13-76		
			185/60R13	11A; 24J; 51G	
			185/60R13-80	11A; 24J	
JAS	e13*93/81*0008*..	37 -55	155/70R13	Ottomotor; 11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L
JBS	e13*95/54*0008*.. e13*93/81*0009*.. e13*95/54*0009*..	37 -66	165/70R13-79	11A; 22B	76L
			175/60R13	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
			175/60R13-76	Ottomotor; 11A; 22B; 24J; 24M; 5CA	
			175/65R13-80	11A; 22B; 24J; 24M	
			185/60R13-80	11A; 22B; 22F; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FORD KA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RBT	e9*95/54*0019*..	37 -44	155/70R13	51G	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L
			165/65R13	11A; 24J; 51G	
		37 -51	175/60R13-76	FGA; 11A; 22B; 24J; 24M	
			175/65R13-80	FGA; 11A; 22B; 24J; 24M	
			185/60R13-80	FGA; 11A; 22B; 24C; 24M	

Verkaufsbezeichnung: **FORD PUMA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECT	e13*95/54*0024*..	66 -92	175/70R13	51G; 52J	10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71K; 72I; 73C; 74A; 74H; 74P; 76L

**Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird

- gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.  
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 5CA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 800kg.

**Gutachten 366-0022-05-WIRD/N6  
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 46078**

**ANLAGE: 20 FORD**

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OID

Stand: 22.09.2011



Seite: 5 von 5

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Sonderräder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76L) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 14-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FGA) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Hinterachse herzustellen ist durch den Einbau anderer Anschlagbegrenzer (orig. Ford Bestell-Nr. 1037 324) der Federweg zu begrenzen.